Wiener Rathaus-Correspondenz.
I. Wiener Rathaus. Tel. 31.360.
Herausg. u. verantw. Red.: R. Eigl.
18. Jahrg., Wien, Mittwoch, 22. Juli 1908.

Städtisches Wohnungsnachweisbureau. Der Magistrat veröffentlicht den Ausweis der bei den städtischen Wohnungsnachweisbureaus in den Bezirksvertretungskanzleien der einzelnen Gemeindebezirke ~~im Jahre~~ eingemeldeten Wohnungen. Diese den Parteien und Hausbesitzern fast unentgeltliche städtische Einrichtung wird viel zu wenig benützt. Es wurden gegenüber dem Jahre 1906 um 66 Mietobjekte weniger angemeldet. In den Bezirken Mariahilf, Penzing, Rudolfsheim, Fünfhaus, Ottakring und Döbling wurde der Nachweis gar nicht benützt. In der Innern Stadt, Leopoldstadt und in Meidling wurde je eine Wohnung angemeldet; auf der Landstraße ~~wurden~~ 19 Wohnungen, 10 Geschäftslokale, eine Wohnung mit Geschäftslokal; in der Bezirken Wieden: 12 Wohnungen, 4 Geschäftslokale; Margareten: 13 Wohnungen, 5 Geschäftslokale, je eine Wohnung mit Geschäftslokal und Stall; Neubau: 19 Wohnungen, 10 Geschäftslokale, 3 Wohnungen mit Geschäftslokal; Josefstadt: 1 Wohnung, 2 Geschäftslokale; Alsergrund: 1 Wohnung, 1 Wohnung mit Stall; Währing: 2 Wohnungen; Hietzing: 5 Wohnungen; Hernals: 13 Wohnungen, 3 Geschäftslokale, 7 Wohnungen mit Geschäftslokal; in ~~XIII~~ Döbling: 9 Wohnungen, 4 Geschäftslokale, in der Brigittenau 1 Geschäftslokal zur Vermietung angemeldet.

Zum Bau des Landeskrankenhauses Hietzing. Der Bezirksausschuß hat bekanntlich beschlossen, dem Gemeinderate zu empfehlen, auf Rechnung des Baues ein Landeskrankenhaus-Hietzing zu erbauen. Der Schmalz mit dem Ausmaße von 60.649 m² zu erbauen. Das Ministerium für Landesverteidigung wollte anfangs, daß die Gemeinde Wien den Bau als „Garnisonsspital" ausführe, was jedoch der bekannte Bauartikel ist, daß die städtische Zentralsparkasse die für die Gemeinde erforderlichen für den Bau und für die sonstigen Ausbauten erforderlichen Beträge zur Verfügung stellen wird. Das Ärar wird den Gemeinderäumen 50 vierhundertjährigen Amortisation der Zentralsparkasse bezahlen.

Die Sanierung des Ottakringerbaches. Der Bezirksrat hat nach einem Berichte des V. V. Dr. Porzer beschlossen, folgenden Antrag dem Gemeinderate vorzulegen: Der Magistrat wird beauftragt, von nun ab periodisch selbständige Erledigungen des Ottakringerbachausbaues an die Parteien hinauszugeben, sondern, wenn solche beschlossen werden sollten, hierüber an das Präsidium zu berichten.

Die Infektionsleichenhalle am Wiener Zentralfriedhofe. Am nächsten Donnerstag den 25. d. findet die feierliche Eröffnung der Infektionsleichenhalle am Wr. Zentralfriedhofe statt. Dieselbe bildet einen Teil der vom Gemeinderate beschlossenen Bauten am Zentralfriedhofe (Kirche, Columbarium, etc.) und ist ebenfalls ein Werk des Architekten Max Hegele. Die Kosten hierfür betragen 318.000 K. Bei dieser Leichenhalle ist zu bemerken, daß die Leichenhallen nur im Tiefparterre u. zw. in gemeinschaftlichen Räumen, untergebracht sind; eine Anordnung, die deshalb getroffen wurde, weil eine Aufbahrung derjenigen infektiös Kranken oder Verstorbenen in höheren Lagen, aus mehreren sanitären Rücksichten unzulässig ist. Für besonders gefährliche Infektionsleichen sind im Tiefparterre noch Spezialzellen für je eine, zwei und vier Leichen angeordnet, wo bei diesen besonders bedenklichen Fällen die ganze Umgebung leichter desinfiziert werden kann. Zur Gefahrlosigkeit sind beiderseits die Einsegnungshalle die durch Glasdecken getrennten Wartehallen abgemacht. Der Priester nimmt die Einsegnung ebenfalls durch die Kapelle von der Vorderseite abschließende Glasdecke vor. Genau ist bei dieser Leichenhalle die strenge Trennung der Infektions- von der infektionsfreien Zone, wie aus der später folgenden Betriebsschilderung zu ersehen, durchgeführt. Analog der Leichenhalle für Nichtinfektiöse befindet sich der Haupteingang in der Hauptachse. Der Zutritt der Leidtragenden zu den Wartehallen geschieht jedoch nur rechts und links der Mittelachse. Von diesen Achsen gelangt man zu den Wartehallen, welche eine Breite von 6 m, eine Tiefe von 18 m u. eine Höhe von 6 m

im Zeichen Aufstellen.

Von diesen Wartehallen direkt zugänglich sind wie der Raum für den Priester, ferner ein Büroraum, das Rettungszimmer, Primarzimmer und die Closettanlagen. Durch diese Anlage der Wartearäume ist eine direkte Berührung der Leidtragenden u. Trauergäste mit dem Sarge unmöglich gemacht.

Sowie in der Leichenhalle für Nichtinfektiöse ist auch bei dieser Leichenhalle im Mittel der Halle ein Aufzug zum Emporheben des Sarges vom Eisenbahnwagen in dieselbe angebracht. Der entsprechende Teil dieser Leichenhalle enthält in Hochparterre einen Sezierraal, einen Raum für einen Arzt, ein Laboratorium, ein Zimmer für Diener u. Leichenträger, Klavinetteinbauräume, Wäschekasten u. Brausebäder sowie Stiegen u. Closettanlagen.

Der Vorgang bei der Einbringung von Infektionsleichen ist nun folgender: Eingebracht wird die Leiche beim entsprechenden Flügel in den Manipulationsraum. Mittels Aufzugs gelangt selbe sofort in das Eisenbahnniveau u. wird in einem der Bähre auf einem der dortselbst befindlichen Leichenbahren gebracht. Gewöhnlich kommen solche Leichen desinfiziert in Särgen in die Halle, woselbst sie bis zur Beerdigung verbleiben. Zur Einsegnung bringen Diener den Sarg zum Aufzuge unter der Kapelle. Nunmehr wird der Sarg zur Kapelle emporgehoben. Die Leichenträger treten durch beiderseits dem Altare gelegene Türen in den Kultraum und in die Kapelle. Während der Einsegnung durch den Priester befinden sich nur die Leichenträger mit dem Sarge in der Kapelle. Nach der durch die erste Glocke erfolgten Einsegnung, der in den seitlichen Wartehallen die Leidtragenden u. Trauergäste hinter den fest verschlossenen Glastüren verweilen, begibt sich der Priester zurück u. die Türen zu den seitlichen Wartehallen werden geschlossen. Der Sarg wird von den Leichenträgern gehoben und über die Mittelbrücke hinabgetragen. Von den zwei seitlichen Trauer- bezw. Wartehallen kommend, schließen sich die Trauergäste an.

Nach erfolgter Beisetzung begeben sich die Leichenträger, Diener u. s. w., welche nunmehr den Dienst verlassen, über die linke rückwärtige Tragge ins Hochparterre in den Sektor der Kapelle disponierten Auskleide-, resp. für Diener überzieht Kleider u. Wäsche u. befördert dieselben in den Desinfektionsraum.

Nach gründlicher Reinigung im Brausebad (neben dem Auskleideraum gelegen) begeben sich die Leute in den Auskleideraum, wofür ein weiterer Diener die von der anderen Seite des Hauses entsprechenden desinfizierten Kleider gebracht hat. Das Brausebad trennt eigentlich die Nur, die mit den Desinfektionsräumen die infizierte von der nicht infizierten Zone. Durch den Vorraum und durch die erste rückwärtige Tragge gelangt man nunmehr ins Freie. Jeder, der welche ein eigenes Brausebad vorgesehen ist, Laboranten, Diener, überhaupt alle Personen, welche in der infizierten Zone Dienst leisten, verlassen auf dem vorgezeichneten, streng, fixierten vorgeschriebenen Wege desinfiziert die Leichenhalle, so daß durch eine Berührung mit derselben irgend welche Gefahr einer Übertragung des Krankheitskeimes ausgeschlossen erscheint. Die Ableitung u. Desinfektion der Abwässer geschieht in derselben Weise wie bei der Leichenhalle für Nichtinfektiöse, d. h. auch hier haben Vicker-, Viol- und Desinfektionsgruben Anwendung gefunden.

Ehrenbestattungskommission. Infolge Pensionierung des Bezirksrates Johann Müllnerhelmer ist derselbe aus der Ehrenbestattungskommission ausgeschieden und an seine Stelle wurde Bezirksrat Alfred Oprasil neu als Mitglied und Bezirksrat Karl Laßbier als Ersatzmann in die Ehrenbestattungskommission entsendet.